

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)

Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung

Korrekturen

Änderung zu Teil 1, Kapitel 1.6, 1.6.7.5.1 d)

„d) Die Inanspruchnahme dieses Unterabschnitts einschließlich der tatsächlich in Anspruch genommenen Übergangsbestimmungen ist in das Zulassungszeugnis im Feld 12 (Zusätzliche Bemerkungen) einzutragen.“

ändern in:

„d) Die Inanspruchnahme dieses Unterabschnitts einschließlich der tatsächlich in Anspruch genommenen Übergangsbestimmungen ist in das Zulassungszeugnis im Feld 13 (Zusätzliche Bemerkungen) einzutragen.“

[Betrifft nur die deutsche Sprachfassung]
